

Hausordnung

Im Interesse der Gemeinschaft wie jedes Einzelnen kann die Schule auf eine verbindliche Ordnung nicht verzichten. Höflichkeit und Hilfsbereitschaft, Rücksicht und Einsatzfreude sind Voraussetzungen für eine gute schulische Atmosphäre, in der Gemeinschaft wachsen kann. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich, die vorliegende Hausordnung einzuhalten.

Schulgebet und Gottesdienst

- Der Unterricht beginnt mit einem Gebet.
- Die Teilnahme aller katholischen und evangelischen Schülerinnen an den Gottesdiensten ist Pflicht.

Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Das Treffen auf dem Schulgelände ist während des Schultages nur mit Angehörigen der Schulgemeinschaft erlaubt.
- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
- Die Schülerinnen halten sich vor Beginn des Unterrichts auf dem Pausenhof oder in ihrem Klassenraum auf. Um 7:55 Uhr suchen sie den Raum auf, in dem sie in der ersten Stunde unterrichtet werden.
- Schülerinnen, die mit dem Fahrrad oder Mofa kommen, stellen diese ordnungsgemäß ab.
- Gefährdendes Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist zu unterlassen.
- Den Schulweg legen die Schülerinnen ohne zeitliche Verzögerung und ohne Umweg zurück.

Pausenordnung

- In der großen Pause werden die Fenster geöffnet und alle Schülerinnen gehen sofort auf den Schulhof. Der Aufenthalt in der Pausenhalle und in den Klassenräumen ist nur bei ungünstiger Witterung gestattet. Die Klassenräume werden abgeschlossen.
- Waschräume und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Während der Pause darf das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen werden. Der Pausenhof des Berufskollegs sowie das Pädagogische Zentrum sind nicht Schulgelände der Realschule.
- In der Eingangshalle der Realschule steht den Schülerinnen ein Getränkeautomat und ein Wasserspender zur Verfügung. Diese dürfen in den Pausen genutzt werden.
- In der Bibliothek, der Aula sowie in allen Fachräumen ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist die Verwendung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten ohne Erlaubnis einer Lehrperson verboten. Digitale Endgeräte dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson zu Lernzwecken verwendet werden. Dies geschieht an der Liebfrauenschule besonders ab der 8. Klasse. Bilder, Videos, Audios und Textdateien dürfen nur mit Zustimmung der beteiligten Personen und der Lehrperson erstellt und/oder veröffentlicht werden. Während Klassenarbeiten, Tests und anderen Prüfungen ist die Verwendung von digitalen Endgeräten sowie Kopfhörern verboten. Smartphones und Smartwatches werden auf einem separaten Platz abgelegt. Bei Verstoß gegen die Regeln kann die Lehrperson das jeweilige Gerät vorübergehend an sich nehmen. Die Wiedergabe erfolgt nach den Regeln der Schule.
- In den großen Pausen sind die ausgewiesenen Sprechzeiten der LehrerInnen von den Schülerinnen einzuhalten.
- Bei Stunden- und Lehrerwechsel halten sich die Schülerinnen, wenn möglich, in den Klassenräumen auf. Treppen, Fensterbänke, Heizkörper und Flure sollen nicht als Sitzfläche benutzt werden.
- Das Schulgelände darf in der Mittagspause nur von Schülerinnen der Klassen 9 und 10 verlassen werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Für diese Schülerinnen entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.
- Schülerinnen der übrigen Jahrgangsstufen halten sich auf dem Schulgelände auf. Dabei stehen ihnen ihre eigenen Klassenräume, der Speiseraum, die Pausenhalle, der Pausenhof, der Innenhof und Räume mit besonderen Angeboten als Aufenthaltsorte zur Verfügung. Schülerinnen, die in der Nähe der Schule wohnen, können in der Mittagszeit nach Hause gehen, wenn die Eltern dies schriftlich genehmigen. Dabei ist nur der direkte Schulweg versichert.
- Die Zubereitung von Speisen im Klassenraum ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen verboten. Die Bestellung und die Anlieferung von Speisen sind untersagt.

- Das Schulgelände darf in der Mittagspause nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen werden. Dabei ist nur der direkte Schulweg versichert.
- Den Anordnungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Schulversäumnis

- Ist eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule
 - am 1. Tag des Versäumnisses telefonisch bis 9.30 Uhr (Tel. 02831/97610200) und
 - schriftlich bis zum 5. Schultag nach Wiedererscheinen in der Schule mit Angabe des Grundes. Für die Entschuldigungen werden die im Schulplaner vorgesehenen Seiten genutzt und dem jeweiligen Klassen- und Kurslehrer zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach einer Woche Kontakt mit dem Klassenlehrer aufzunehmen.
- Wenn eine Schülerin während des Unterrichtes erkrankt, muss sie sich bei der Klassenleitung oder der Schulleitung abmelden. Bei einem Aufenthalt im Krankenzimmer wird die Schülerin als fehlend im Klassen- oder Kursbuch vermerkt. Grundsätzlich kann eine erkrankte Schülerin nur von der Schule abgeholt werden bzw. die Schule verlassen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten durch ein Telefongespräch, das vom Sekretariat aus geführt wird, erlaubt worden ist. Die Schülerin wird im Unterrichtsraum oder am Sekretariat abgeholt.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht ist spätestens nach zwei Wochen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Verschiedenes

- In der Schulgemeinschaft gehen alle höflich miteinander um.
- In der Schule wird auf angemessene Kleidung Wert gelegt. Grundsätzlich werden keine Kopfbedeckungen getragen, also auch keine Mützen, Kappen oder Kopftücher.
- Im Sportunterricht tragen die Schülerinnen Sportkleidung sowie Turnschuhe mit hellen Sohlen, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Die Schülerinnen nehmen die Sportkleidung nach jedem Sportunterricht mit nach Hause.
- Mäntel und Jacken gehören an die Garderobenhaken.
- Wertgegenstände sind nicht versichert.
- Bei Raumwechseln verlässt jede Lerngruppe den Klassenraum ordentlich und aufgeräumt. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Räume ausgefegt.
- Die Schule muss sauber gehalten werden. Die Einrichtungen sind zu schonen. Für mutwillige Beschädigung (z.B. Zerkratzen, Beschriften der Tische und der Stühle) haften die Schülerinnen bzw. deren Eltern.
- Rauchen auf dem Schulgelände und im direkten Schulumfeld ist nicht gestattet.
- Kaugummi darf in der Schule nicht gekaut werden.
- Ausgeliehene Schul- und Bibliotheksbücher sind fremdes Eigentum. Deshalb wird sorgfältige und schonende Behandlung erwartet.
- Schulbücher werden in jedem Falle mit vollem Namen versehen. Für Bücher und Arbeitsmaterialien sind die Schülerinnen selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene Bücher und Materialien.
- Poster werden auf Filzstreifen, an Holzleisten oder an der Klinkerwand befestigt. Die Gestaltung des Klassenraumes erfolgt in Absprache mit der Klassenleitung.
- Ist der Lehrer zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht in der Klasse, so meldet dies die Klassensprecherin im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.
- Das Sekretariat ist für Schülerinnen nur in den Pausen geöffnet.
- Alle Veröffentlichungen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Dasselbe gilt für Sammelbestellungen und Werbung.

Geldern, den 07.03.2023

Joachim Domogala
(stellvertr. Schulleiter)